

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung für die Gesamtschule Frankstr. 26, 50676 Köln (Innenstadt)

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Gesamtschule Frankstr. 26, 50676 Köln (Innenstadt), den beantragten Eigennamen

igis Köln – Integrierte Gesamtschule Innenstadt

erhält.

Alternative:

Dem beantragten Eigennamen „igis Köln - Integrierte Gesamtschule Innenstadt“ wird nicht zugestimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Schulleitung der Gesamtschule Frankstr. beantragt nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz die Verleihung des Eigennamens

„igis Köln – Integrierte Gesamtschule Innenstadt“.

Die Antragsbegründung der Schule ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich wird jede städtische Schule nach der Straße benannt, an der sie liegt. Die Identifikation einer Schule kann durch einen besonderen Eigennamen ausgedrückt werden, der auf das konkret entwickelte Schulprogramm zurück zu führen ist, bzw. das besondere Engagement einer Schule hervorhebt.

Es erfolgte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 6.1 der Hauptsatzung eine Abstimmung mit dem städtischen Zentralen Namensarchiv, das gegen die beantragte Benennung keine Bedenken erhebt, ebenso wie das Historische Archiv der Stadt Köln.

Da eine Gesamtschule eine überbezirkliche Bedeutung besitzt, obliegt eine Beschlussfassung zur Namensgebung hier dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung.